

KONZEPTION KJE–HORT MURNAU

1. Einleitung
 - a. Geschichtliches zur Einrichtung
 - b. Fakten und Zahlen
 - c. Träger
2. Leitgedanken – Qualitätsmerkmale
3. Gesetzliche Grundlagen
4. Aufnahmeverfahren
5. Ausstattung:
 - a. Personal
 - b. Räume
6. Angebote:
 - a. Verpflegung
 - b. Hausaufgaben
 - c. Spielen und Basteln
 - d. Gruppenerlebnis
 - e. Betreuung
 - f. Ferienöffnung
 - g. Interkulturelle und integrativ-inklusive Vielfalt
 - h. Entwicklungsdokumentation
7. Fachlicher Austausch:
 - a. Team- und Wochenbesprechungen
 - b. Hausteams
 - c. Fallbesprechung
 - d. Externer Austausch
8. Kooperation-Kommunikation:
 - a. Eltern - Erziehungspartnerschaft
 - b. Elternbeirat
 - c. Schule
 - d. HPT
 - e. andere Horte/Kindergärten
 - f. externe Fachstellen
 - g. sonstige Unterstützungsangebote
9. Qualitätssicherung:
 - a. Beschwerdemanagement
 - b. Schutzauftrag
 - c. Kinder- und Elternbefragung
 - d. Partizipation
 - e. Öffentlichkeitsarbeit
10. Angaben zur Veröffentlichung

1. Einleitung:

a. Geschichtliches zur Einrichtung:

Der Hort befindet sich im ehemaligen Kasernengelände am Dr.-August-Einsele-Ring 10, 82418 Murnau, Tel. 08841.48966-100, e-mail: hpt-murnau@kje-hilfe.de.

Er wurde 1998 ins Leben gerufen und war bis zum Schuljahr 2014/15 ein 1-gruppiger Hort. Danach sind die Kinderzahlen und damit der Bedarf an Hortplätzen stetig gestiegen. Seit Beginn des Schuljahres 2016/17 werden unter dem Hortdach bis zu 50 Kinder in zwei getrennten Gruppen regelpädagogisch betreut. Damit nimmt der KJE-Hort seine wichtige Rolle ein im Spektrum der Kindertagesbetreuungs-Einrichtungen im Markt Murnau.

b. Fakten und Zahlen:

Der KJE-Hort ist eine zweigruppige Tageseinrichtung für Schulkinder bis 12 Jahre (§§ 22 bzw. 45 SGB VIII). Als ein Angebot der Tagesbetreuung von Schulkindern hat der Hort einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, der die Entwicklungsförderung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zur Richtschnur hat.

Grundlage ist das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz BayKiBiG) vom 8. Juli 2005.

Im KJE-Hort können pro Gruppe bis zu 25 Kinder aufgenommen werden. I.d.R. sind dies Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse.

Unsere Betreuungszeiten sind während der Schulzeit: Mo - Fr, jeweils ab Schulende bis 17.30 h.

In den Ferien: Mo - Fr: von 7:30 - 16.30 h. Wir haben 30 Tage im Jahr geschlossen, dazu kommen ca. 2 Teambildungstage, an denen der Hort auch geschlossen bleibt.

c. Träger:

Der KJE-Hort steht unter der Trägerschaft des Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe e.V., Dompfaffstraße 1a, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel.: 08821.966490, Email: verein@kje-hilfe.de.

2. Leitgedanken – Qualitätsmerkmale:

Die erzieherische Arbeit im KJE-Hort ist geprägt von Wertschätzung und Akzeptanz den Kindern gegenüber. Wir erziehen auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes und des vereinseigenen Leitbildes. Das bedeutet für uns u.a.:

- wir fördern ganzheitlich sowohl die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Kinder als auch das soziale Miteinander in der Gruppe
- wir orientieren uns an entwicklungspsychologischen Aspekten
- wir beziehen die konkrete Lebenssituation und die jeweilige Kultur der Kinder mit ein
- wir verstehen Horterziehung als familienergänzend und -unterstützend
- wir kooperieren partnerschaftlich mit Familien, Schulen und anderen fachlichen Stellen

Konkret heißt das für unsere pädagogische Arbeit im Hort:

- wir hören zu und reden mit den Kindern
- wir bestärken Kinder in ihrem Kind-Sein
- wir vermitteln den Kindern Werte
- wir beschützen und leiten die Kinder
- wir setzen Grenzen
- wir spielen, basteln und singen mit den Kindern
- wir haben Humor
- wir bewahren Bewährtes und sind offen für Neues
- wir bewegen uns gerne und viel
- wir halten uns oft an der frischen Luft auf

3. Gesetzliche Grundlagen:

Hier ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu nennen. Dort ist in Artikel 6 der Schutz von Ehe und Familie durch den Staat verankert. Ebenso das elterliche Recht und die Pflicht auf Erziehung, über deren Ausübung der Staat wacht. Weiterhin sind im Sozialgesetzbuch VIII folgende einschlägige Artikel zu nennen:

§ 22a: Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen

§ 45: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Schließlich stellt das bereits erwähnte BayKiBiG und dessen Ausführungsverordnung die wichtigste Grundlage für die Hortarbeit dar.

4. Aufnahmeverfahren:

Für eine Aufnahme ist neben einem freien Platz ein vollständiger Antrag nötig. Liegen mehr Anfragen vor als Hortplätze zur Verfügung stehen, behält sich der KJE-Hort vor, in Abstimmung mit der Gemeinde Murnau und den übrigen Horten in Murnau die Plätze in eigener Entscheidung zu vergeben.

Die Aufnahme ist durch ein internes Verwaltungsverfahren geregelt und beinhaltet ein Erstgespräch mit den Eltern durch die jeweilige zuständige Gruppenkraft. In den Antragsunterlagen legen die Eltern die Betreuungszeiten an Schul- und Ferientagen fest, aus denen sich die monatliche Gebühr berechnet. Zu den reinen Hortgebühren kommen zusätzlich die Kosten für das Mittagessen. Die jeweils aktuellen Beträge können bei der Verwaltung angefragt werden.

5. Ausstattung:

a. Personal:

Jede Gruppe ist besetzt mit einer Fachkraft (i.d.R. ErzieherIn) und einer Ergänzungskraft (i.d.R. KinderpflegerIn). Dazu kommt i.d.R. eine PraktikantIn oder ein/e Bundesfreiwilligendienstleistende/r als Hilfskraft. Der Anstellungsschlüssel für die Gruppenerzieher ergibt sich aus den Buchungszeiten der Kinder für die Schul- bzw. Ferientage.

Neben dem erzieherischen Personal sind im KJE-Hort Fachkräfte für Leitung, Verwaltung, Instandhaltung und Reinigung angestellt.

b. Räume:

Jede Gruppe unseres Hortes hat einen großen Gemeinschaftsraum und einen Hausaufgabenraum, sowie mehrere Spielräume. Dazu kommt ein Bällebad, welches mit der Heilpädagogischen Tagesstätte geteilt wird. Die Küche und die sanitären Anlagen vervollständigen unser Raumangebot. Die Schulturnhalle und der naheliegende Sportplatz können ebenfalls genutzt werden. Besonders geschätzt wird der Naturpausenhof, der zum Entdecken, Toben und Spielen einlädt. Zudem sind in der näheren Umgebung zwei gut erreichbare Spielplätze.

6. Angebote:

a. Verpflegung:

Die Kinder bekommen ein abwechslungsreiches Bio-Mittagsessen, das täglich von einer externen Versorgungsfirma bereitgestellt wird. Neben dieser Verpflegung wird in unserer Verteilerküche unregelmäßig mit den Kindern und für die Kinder gekocht.

Im Rahmen des Hortalltages wird in der Küche mit den Kindern gekocht, um den Speiseplan aufzulockern und den Kindern den Spaß am Kochen zu vermitteln.

b. Hausaufgabenbetreuung:

Die Unterstützung bei den Hausaufgaben ist ein wesentlicher Bestandteil des Bildungsauftrages, der im KJE-Hort geleistet wird. Der Hort begleitet und unterstützt die Kinder bei den Hausaufgaben teils durch Erklären und Vormachen, teils durch eigenverantwortliches Lernen lassen. Wir sehen die Hausaufgaben als Vertiefung und Wiederholung des Lernstoffs, den die Kinder im Laufe des Tages bzw. der letzten Woche gelernt haben. Die Unterstützung der Hortfachkräfte umfasst hier ein breites Spektrum: manchmal ist sie sehr intensiv und nahe an der Nachhilfe, manchmal bloße Aufsicht, die die Kinder eigenständig arbeiten lässt und bei Fragen unterstützt.

Neben dem Hort sind die Schule und die Eltern die wichtigsten Säulen hinsichtlich der Hausaufgaben und ihrer Erledigung.

Die Schule bzw. die jeweilige Lehrkraft bestimmt Art und Umfang der Hausaufgaben sowie deren Kontrolle.

Die Eltern unterstützen die Bemühungen des Hortes durch engen Austausch mit dem Hort, das Einhalten der getroffenen Absprachen und die Kontrolle der Hausaufgaben sowie der Schul- und Arbeitsmaterialien.

Unser Ziel ist es, die Kinder darin zu unterstützen, Eigenverantwortung für Ihre Hausaufgaben und deren Erledigung zu übernehmen und gegebenenfalls die Konsequenzen, z. B. bei nicht erledigter Hausaufgabe, zu tragen.

c. Spiele und Basteln:

Kreative Betätigung wie Spielen und Basteln ist für alle Kinder elementar. Daher dürfen sich die Kinder bei uns möglichst oft und häufig kreativ ausleben: alleine, zusammen, mit oder ohne Erzieher. Sie können im Spiel die Welt um sich erforschen, erobern und begreifen.

Der Hort stellt neben Räumen und Zeit unterschiedlichstes Material zum Spielen und Werkeln zur Verfügung, dazu zählen Bausteine, Spielzeug, klassische Gesellschaftsspiele, Werkzeug, Kettcars, Sandkasten, Bolzplatz u.v.m.

Neben der Möglichkeit zum offenen Spiel gibt es natürlich auch gezielte kreative Angebote und Projekte sowie teilweise Ausflüge am Freitag und in den Ferienöffnungstagen.

d. Gruppenerlebnis:

Da der Mensch soziale Bezüge wie z.B. Freundschaften braucht, bietet eine verbindliche, regelmäßige Gruppe die beste Basis, diese Sozialkontakte herzustellen und zu pflegen. Die Kinder lernen bei uns sich mitzuteilen, Freunde zu finden, sich zu streiten und zu versöhnen, zu teilen, aber auch mit Freude, Leid und Frustrationen umzugehen.

Bei Ausflügen, Geburtstagsfeiern oder beim täglichen Mittagessen kann ein Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen, ähnlich dem, wie es in einer Familie erlebt wird.

e. Betreuung:

Ein nicht zu unterschätzender Faktor bei der Hortunterbringung ist die professionelle und kindgerechte Betreuung, wenn die Eltern arbeiten. V.a. alleinerziehende Eltern mit vom Wohnort entfernten Arbeitsstellen sind auf die Betreuung besonders angewiesen. Hier ist der Hort im wahrsten Sinne des Wortes eine familienunterstützende und manchmal in Teilen eine familienersetzende Form der Erziehungshilfe.

f. Ferienöffnung:

Den Ferientagen der Schule begegnet der Hort mit mehreren Öffnungstagen, so dass die Eltern, deren Urlaub die Ferien nicht abdeckt, ihre Kinder zumindest in Teilen im Hort gut aufgehoben wissen.

An diesen Tagen hat der Hort bereits um 07.30 Uhr geöffnet. Es werden vermehrt Ausflüge unternommen und das Programm ist frei von schulischen Anforderungen.

g. Interkulturelle und integrativ-inklusive Vielfalt:

Im KJE-Hort sind immer schon Kinder mit unterschiedlichster nationaler Herkunft untergebracht gewesen. Dadurch werden die Gruppen bunter, das gegenseitige Verstehen und die Akzeptanz können wachsen und zu einem guten Miteinander beitragen. Kinder lernen von früh an, dass es unterschiedliche Formen des Zusammenlebens gibt.

Mit der Zunahme der Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund steigen allerdings auch die Herausforderungen, allen Kindern sowohl sprachlich als auch kulturell gerecht zu werden. Hier ist der Hort auf Unterstützungsangebote, wie z.B. Betreuer von Flüchtlingsfamilien oder ehrenamtliche Helfer für die Hausaufgaben, angewiesen.

Schließlich erfahren die Hortkinder durch die Nähe zur Heilpädagogischen Tagesstätte im selben Gebäude unmittelbar auch eine inklusive Vielfalt, da dort Kinder mit seelischen, körperlichen und leichten geistigen Beeinträchtigungen betreut und gefördert werden. Zur HPT gibt es vielfältige Kontaktpunkte, wie etwa gemeinsame Feste, gegenseitige Besuche oder gemeinsames Spielen im Hof.

h. Entwicklungsdokumentation und Befragungen:

Im Hort werden Beobachtungsbögen verwendet, die regelmäßig vom Personal über jedes Kind geführt werden. Dadurch können Entwicklungsstände dokumentiert und für die weitere Arbeit verwendet werden. V.a. für Elterngespräche sind diese Beobachtungen sehr hilfreich, wollen die Eltern doch in erster Linie Informationen über die Entwicklung ihres Kindes erhalten. Schließlich sind diese Beobachtungen oft hilfreich, wenn es um Einschätzungen hinsichtlich von Entwicklungsfortschritten eines Kindes geht. Für den Austausch mit Eltern und Fachkräften ist dies auch ein Instrument der Qualitätssicherung.

7. Fachlicher Austausch:

a. Team- und Wochenbesprechungen:

Kleinteams jeder Gruppe finden wöchentlich statt. Jeweils 14-tägig findet ein Großteam aller HortmitarbeiterInnen mit der Einrichtungsleitung statt. Darin werden organisatorische und pädagogische Fragestellungen und Fälle besprochen, Abläufe optimiert oder Zielsetzungen erörtert.

b. Hausteams:

14-tägig findet ein Gesamt-Hausteam statt, an dem alle pädagogischen MitarbeiterInnen samt Verwaltung im Haus teilnehmen. Hier werden alle organisatorischen Angelegenheiten zum reibungslosen Ablauf in Hort und HPT besprochen und geregelt.

c. Fallbesprechung:

Nach Bedarf werden im Team Kinder und deren Verhalten besprochen, bei denen umfassendere oder kompliziertere Fragestellungen zu klären sind. Dazu wird mehr Zeit verwendet, um gute Lösungen zu finden. Die Ergebnisse werden i.d.R. den Eltern mitgeteilt, um sie über die Entwicklung ihres Kindes zu informieren und in die Interventionen der ErzieherInnen einzubeziehen.

d. Teambildungstage:

Diese werden zweimal im Jahr abgehalten. Themen sind hier u.a. die Konzeptionsüberarbeitung, perspektivische Planungen und Fallbesprechungen, die mehr Zeit erfordern.

e. Supervision:

Es finden regelmäßige Supervisionstreffen statt, um das pädagogische Tun und Lassen angemessen zu hinterfragen und dadurch die Qualität der erzieherischen Arbeit hoch zu halten.

Ebenso geht es in der Supervision um Teambildung und Teamstärkung sowie um Fragen der Psychohygiene.

f. Externe Fachkräfte:

Neben den Besprechungen innerhalb der Einrichtung findet auch ein Austausch mit externen Fachkräften statt, wie z.B. Lehrkräften und niedergelassenen Therapeuten. Dieser Austausch geschieht telefonisch, im persönlichen Gespräch oder auf schriftlichem Weg.

Er dient dazu, die Arbeit am und mit dem Kind zu koordinieren und zu optimieren. Der Austausch unterliegt der Schweigepflicht gegenüber Dritten und wird falls nötig dokumentiert unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

8. Kommunikation - Kooperation:

a. Eltern - Erziehungspartnerschaft:

Die wichtigsten und ersten Ansprechpartner sind für uns naturgemäß die Eltern. Sie geben ihr Kind in unsere Obhut mit dem Auftrag, sie zu beaufsichtigen, zu betreuen, zu fördern usw. - kurz: sie mit zu erziehen und in ihrer Entwicklung positiv zu unterstützen. Da die Eltern ihr Kind am besten kennen und einzuschätzen wissen, liegt uns sehr daran, ein partnerschaftliches Verhältnis zu den Eltern aufzubauen. Es soll möglichst geprägt sein von gegenseitigem Respekt, von Fairness, Toleranz und Offenheit. In diesem Zusammenhang wird hier von einer „Erziehungspartnerschaft“ gesprochen. Demnach begreifen wir uns als Partner der Eltern, genauso wie wir umgekehrt die Eltern als unsere Partner verstehen. Die wichtigste Aufgabe für beide Seiten ist der Aufbau einer möglichst positiv erlebten Kommunikations- und Kooperationsbeziehung, bei der u.a. Grundvoraussetzungen wie Vertrauen, gegenseitige Akzeptanz und eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft eine wichtige Rolle spielen.

Im Hort gibt es dazu mehrere Möglichkeiten, wie diese Partnerschaft durch Kommunikation entstehen bzw. praktiziert werden kann. Es gibt Kontakte bei sog. „Tür- und-Angel-Gesprächen“, bei denen die Eltern meist beim Abholen z.B. kurz eine Aussage dazu haben möchten, wie es ihrem Kind gerade geht, ob es Freunde gefunden hat oder wie es läuft mit den Hausaufgaben. Ebenso haben wir unsererseits Fragen an die Eltern: wie es Zuhause läuft, welche Rückmeldung das Kind über die Zeit im Hort gibt usw.

Gibt es von einer Seite den Bedarf eines ausführlicheren Gesprächs, wird dazu ein Termin vereinbart und ein Gespräch geführt. Dabei können, wenn nötig oder gewünscht, neben den Eltern bzw. der Erzieherin auch andere wichtige Personen teilnehmen.

Schließlich gibt es den telefonischen oder Email-Kontakt bzw. den Austausch über ein Mitteilungsheft. Diese Formen sind v.a. für wichtige Informationen gedacht, die schnell weitergegeben werden müssen, wie z.B. Krankmeldung oder Mitteilungen zur aktuellen Hausaufgabe.

Allen gemeinsam ist das beidseitige Bemühen um einen offenen Austausch über Erziehungsfragen und Entwicklungsstände.

Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dass diese Partnerschaft vereinzelt nicht oder nur unzureichend gelingt, da die Meinungen über Erziehungsfragen differieren oder institutionelle Gründe beim Hort bzw. familiensystemische Aspekte partnerschaftliche Lösungen erschweren. Hier wird immer nach Wegen gesucht, wie beide Seiten respektvoll miteinander umgehen können.

Zusätzlich zum Gesprächsaustausch bieten wir in unserer Einrichtung ein Triple P-Elterntaining an. Das "Positive Parenting Program" (positives Erziehungsprogramm) ist weltweit eines der wirksamsten und in Wissenschaft wie Praxis anerkanntesten Elternprogramme. Es bietet Eltern einfache und praktische Erziehungsfertigkeiten, die

ihnen helfen, die Beziehung zu ihren Kindern zu stärken, selbstsicher mit dem Verhalten ihrer Kinder umzugehen und Problemen vorzubeugen. Außerdem kann dieses Angebot bei den Eltern zu mehr Entspannung und Humor in der Erziehung führen.

Wir bieten dieses Programm ein- bis zweimal jährlich durch eine zertifizierte Mitarbeiterin an. Eltern aus dem Hort können daran kostenlos teilnehmen.

b. Elternbeirat:

Jedes Schuljahr wird ein Elternbeirat gewählt. Dieser hat die Aufgabe, als Bindeglied zwischen Eltern und Hort(-Leitung) zu fungieren.

Neben dem Austauschen von aktuellen Informationen werden mit dem Elternbeirat wichtige Themen besprochen wie etwa die Durchführung von Festen, Verwendung von Spendengeldern oder Ergebnisse der Elternbefragung. Ebenso kann bei strittigen Fällen der Elternbeirat zwischen Eltern und Hort moderieren.

Im KJE-Hort treffen sich Elternbeirat und Hortseite i.d.R. halbjährlich, bei Bedarf auch öfter.

c. Schule:

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Schule ist uns ebenfalls sehr wichtig. Schulische Themen wie Hausaufgaben, Übertritt oder Leistungsschwächen der Kinder erfordern professionelles Handeln aller Beteiligten. Auch hier ist die Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft das wichtigste Element. Im direkten Austausch zwischen der einzelnen Lehrkraft, den Eltern und den Erziehern werden schulische Ist-Stände der Kinder besprochen, mit den Entwicklungen im Hort abgeglichen und nach Lösungen für die einzelnen Fragestellungen gesucht.

Die jeweils unterschiedlichen Sichtweisen von Eltern, Lehrern und Erziehern müssen dabei offen thematisiert werden. V.a. Schule und Hort haben unterschiedliche Aufträge und Zielsetzungen, die nicht immer kompatibel sind. Hier braucht es gegenseitiges Verstehen und Akzeptanz. Diese werden hergestellt durch engen persönlichen, telefonischen oder schriftlichen Informationsfluss zwischen Klassenlehrkraft, Bezugserzieherin und Eltern.

Eltern-Lehrer-Erzieher-Gespräche, Besuche von Lehrkräften in der Gruppe, die Vorstellung der Hortarbeit im Lehrerkollegium oder die gegenseitige Teilnahme an Festen gehören zu den wichtigsten Formen, die bei uns im Hort angewandt werden.

d. Heilpädagogische Tagesstätte (HPT):

Neben dem Hort gibt es im Haus zwei heilpädagogische Gruppen mit je 8 Kindern mit sogenannter seelischer Behinderung. Diese haben einen erhöhten Förderbedarf unterschiedlichster pädagogischer bzw. entwicklungspsychologischer Ausprägung.

Durch die Zusammenarbeit der jeweiligen Fachkräfte unter einem Dach entstehen mehrere Synergieeffekte. So lernen die Hortmitarbeiter die typischen Merkmale von Entwicklungsverzögerungen bei Kindern anhand des HPT-Klientels unmittelbar kennen. Sie können im Austausch mit dem HPT-Personal sowie bei internen Fortbildungsmaßnahmen zu HPT-Themen ihre Hortkinder genauer in ihrer Entwicklung einschätzen und einen etwaigen Mehrbedarf eines Hortkindes besser erkennen und bei den Eltern thematisieren. Sollte ein Wechsel angezeigt und von den Eltern gewünscht sein, wäre ein solcher hinsichtlich der Formalien bei einem Hortkind unkomplizierter als bei einer externen Neuaufnahme. Dies ist ebenso der Fall, wenn ein HPT-Kind in den Hort wechselt.

e. andere Horte/Kindergärten:

Die Zusammenarbeit mit anderen Kindertagesstätten geschieht in erster Linie in Arbeitskreisen. Dabei sind sowohl örtliche als auch (über)regionale Treffen zu nennen, wie z.B. der regelmäßig stattfindende landkreisweite Arbeitskreis Horte, aber auch der unregelmäßig stattfindende Austausch beim Caritas-Fachverband in München.

f. externe Fachstellen:

Die Kooperationen in Form von Arbeitskreisen, Fachtagungen oder Amtskontakten umfasst hier die Heimaufsicht bzw. die Fachberatung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (AKJF), die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), das Mehrgenerationen-haus der Caritas, das Netzwerk Murnau sozial und mit zunehmendem Maß die Ausländerbehörde.

g. sonstige Unterstützungsangebote:

Hier sind v.a. ehrenamtliche Helfer im Bereich der Flüchtlingshilfe und im Hausaufgabenbereich zu nennen.

9. Qualitätssicherung:

a. Beschwerdemanagement:

Beschwerden und Kritik sind in Betreuungseinrichtungen an der Tagesordnung und müssen ernst genommen werden. Die Kinder und deren Eltern werden routinemäßig bei Beginn der Hortaufnahme ermuntert, sich bei Fragen, Kritik oder Beschwerden vertrauensvoll an das hauptamtliche Personal ihrer Wahl oder die Leitung der Einrichtung zu wenden. Daran werden die Kinder im Laufe ihrer Hortzeit immer wieder erinnert und motiviert, sich an eine Vertrauensperson zu wenden.

Alle Mitarbeiter sind darauf vorbereitet, dass es zu Beschwerden kommen kann und wird. Am häufigsten werden Beschwerden von Eltern an den Hort herangetragen, die ihre Unzufriedenheit oder ihre Ablehnung bzgl. bestimmter Umstände oder Entscheidungen ausdrücken. In solchen Fällen wird immer mit der Einrichtungsleitung ein Gesprächstermin vereinbart, der Sachverhalt erörtert und es werden Lösungsmöglichkeiten besprochen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind geschult, mit einem Beschwerdeverfahren umzugehen (z.B. Einsatz der gewaltfreien Kommunikation) und im Sinne der oben erwähnten Erziehungspartnerschaft einvernehmliche Lösungen zu finden.

Wenn zunächst nicht sofort mit dem Hortpersonal gesprochen werden will, sind die Vertreterinnen des Elternbeirats wichtige Ansprechpersonen bei Beschwerden.

Neben dem persönlichen Gespräch gibt es schließlich die Möglichkeit, in den Briefkästen bei den Gruppenräumen schriftlich und gegebenenfalls anonym Anregungen oder Kritik zu hinterlegen.

b. Schutzauftrag:

Tageseinrichtungen für Kinder haben die Aufgabe, die Entwicklung von Kindern zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Dazu gehört auch, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Mitarbeiterinnen sind insbesondere verpflichtet, jedem Anschein von Vernachlässigungen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch von Kindern nachzugehen.

Insbesondere mit der Einführung des Paragraphen 8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) erhielt der Kinderschutz nochmals eine besondere Beachtung. Das AKJF im Landratsamt hat den gesetzlichen Schutzauftrag und die Verantwortung für die Abwendung von einer Gefährdung des Kindeswohls. Die Träger von Kindertageseinrichtungen und das AKJF sind dabei im Interesse der zu schützenden Kinder zu einer engen und kooperativen Zusammenarbeit verpflichtet. Diese ist mit einer „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages“ mit dem AKJF und der Ernennung einer sog. „Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF)“ vor Ort gewährleistet.

Konkret wird bei uns im Haus bei der Wahrnehmung von „gewichtigen Anhaltspunkten“ hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlsgefährdung nach klar definierten Handlungsschritten vorgegangen.

Zusätzlich wird in solchen Fällen nach § 45 SGB VIII (Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen) an die Heimaufsicht beim örtlichen AKJF gemeldet, um auch von dort, wenn nötig, fachliche Unterstützung zu bekommen.

c. Kinder- und Elternbefragung:

Einmal jährlich wird eine Befragung von Kindern und Eltern durchgeführt. Dadurch erhalten wir wertvolle Hinweise, sowie positive und negative Kritik. Unser pädagogisches, organisatorisches und kommunikatives Handeln erfährt dadurch Bestätigung bzw. Korrektur.

d. Partizipation:

Zunächst ist Partizipation ein unverzichtbarer Bestandteil eines umfassenden gesellschaftlichen Interaktionsverständnisses, der im Leitbild des Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe e.V. eine elementare Rolle einnimmt und so einen wichtigen Beitrag zu einem erfüllten menschlichen Leben leistet. Aus dieser Grundhaltung der Notwendigkeit von Teilhabe bzw. Teilnahme speist sich die tägliche Arbeit in konkreten Einstellungen, Haltungen und Handlungen.

In der täglichen pädagogischen Arbeit findet Partizipation der betreuten Kinder in verschiedenen Bereichen und auf vielfältige Art statt. Im Gruppenalltag und in der Beziehungsarbeit mit den Kindern sind dabei die wichtigsten Kriterien:

- Achtung und Respekt vor der Mündigkeit der Kinder
- Ermutigung zur Kommunikation und zur Mitsprache
- Mitsprache bzw. Mitentscheidung in angemessener Art

Konkrete Situationen, an denen die Kinder beteiligt werden, können sein:

- Gruppengesprächsrunden (Mitteilen von Erlebnissen, Befindlichkeiten etc.)
- Wochenplanungen (Entscheidung über Vorhaben wie Ausflüge, Essensauswahl etc.)

Partizipation soll dazu beitragen, die anvertrauten Kinder ernst zu nehmen, sie adäquat zu fordern, sie dabei nicht zu überfordern mit dem Ziel, gemeinsam ein bereicherndes, förderndes Miteinander im Hort zu leben.

e. Öffentlichkeitsarbeit:

Das Ziel von Öffentlichkeitsarbeit ist einerseits Aufbau von Bekanntheit, andererseits die Schaffung von Vertrauen in die Arbeit der Einrichtung und in diejenigen, die dort tätig sind.

Der Hort ist öffentlichkeitswirksam u.a. zu folgenden Anlässen bzw. Möglichkeiten: bei Jubiläumsfeiern, bei Spendenübergaben, bei der Teilnahme an traditionellen Märkten oder auch durch die Beteiligung an Arbeitskreisen und Netzwerken.

10. Angaben zur Veröffentlichung:

- Homepage der KJE-Hilfe (www.kje-hilfe.de)
- Aushang in der Einrichtung
- Auslage bei der Vorstellung des Hortes anlässlich der Schuleinschreibung
- Konzeption wird den Eltern auf Wunsch mitgegeben